



Vorsitzende

Uta Schwarz-Österreicher, Aixer Straße 66, Tübingen

Stv. Vorsitzende:

Dr. Daniela Harsch, Wennfelder Garten 10, 72072 Tübingen  
Dr. Hendrik Bednarz, Fleinerweg 5, 72116 Mössingen

Geschäftsführerin:

Dr. Daniela Harsch, Wennfelder Garten 10, 72072 Tübingen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Florian Burkhardt, Ulmenweg 4, 72076 Tübingen  
Daniela Diestel, Rathausstraße 9, 72810 Gomaringen  
Petra Kriegeskorte, Am Weherrain 2, 72138 Kirchentellinsfurt  
Arno Valin, Wilhelm-Röntgen-Straße 38, 72116 Mössingen  
Dr. Andreas Weber, Isoldenstraße 4, 72072 Tübingen

## **Antrag Einrichtung eines Kreisjugendrats**

Der Kreistag möge beschließen

Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Jugendvertretungen im Landkreis, dem Kreisjugendring sowie interessierten Jugendlichen ein Konzept für eine institutionalisierte Jugendvertretung im Landkreis Tübingen zu erarbeiten. Vorbild soll der Kreisjugendrat des Bodenseekreises sein, insbesondere das dort verankerte Rede- und Antragsrecht im Kreistag und seinen Ausschüssen sowie das Stimmrecht im Jugendhilfeausschuss.

Die Verwaltung soll:

1. gemeinsam mit den oben genannten Gruppen und Institutionen eine Satzung sowie eine Vorlage für eine Geschäftsordnung für den Kreisjugendrat zu erarbeiten und dem Kreistag vorlegen,
2. Vorschläge zur Überarbeitung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Kreistags, der Satzung des Jugendamts sowie der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit entsprechend vorbereiten.

Die Verwaltung möge entsprechende Mittel im Haushalt 2025 einstellen sowie prüfen inwiefern Fördermöglichkeiten, wie beispielsweise das Projekt „Beteiligung wo wir zu Hause sind. Gemeinde. Kreis. Beteiligung“ vom Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. bestehen.

### **Begründung:**

Viele junge Menschen sind politisch interessiert und engagiert: Das zeigt die Teilnahme an einer Vielzahl von Protesten, der Einsatz für den Klimaschutz und in zivilgesellschaftlichen und außerparlamentarischen Gruppen. Zugleich fehlt es oft an jungen Stimmen in den staatlichen Institutionen. Während sich in Städten und Gemeinden immer stärker werdende Jugendgemeinderäte als Beteiligungsmöglichkeit etabliert haben, fehlt ein solches Partizipationsinstrument auf Ebene der Landkreise bislang, wie es sie beispielsweise in Bayern schon lange gibt. Ende 2022 hat der Bodenseekreis als erster Landkreis in Baden-Württemberg einen Kreisjugendrat beschlossen, der 2023 gestartet ist.

Durch Kreisjugendräte bekommen Jugendliche eine Chance die politischen Prozesse und Strukturen auf Landkreisebene ebenso wie die politische Kultur in seinen Gremien kennenzulernen. Zudem können sie sich bei einer Vielzahl von Themen, die für sie relevant sind, ihre Stimme einbringen, wie beispielsweise den Schulen, für die der Landkreis zuständig ist, bei Mobilität, in der Jugendhilfe oder beim Umwelt- und Naturschutz. Für den Kreistag und seine Fraktionen bietet sich die Chance Nachwuchs zu gewinnen und die Perspektiven junger Menschen in die eigene Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Das Land arbeitet gemeinsam mit dem Dachverband der Jugendgemeinderäte momentan daran im Rahmen eines Modellprojekts drei Modelllandkreise neue Formate der Jugendbeteiligung erproben. Der Landkreis Tübingen hat mit seinen drei Jugendgemeinderäten in Tübingen, Rottenburg und Mössingen bereits etablierte Jugendvertretungen. Die Einrichtung einer Jugendvertretung auf Landkreisebene würde nun auch Jugendlichen aus dem restlichen Kreisgebiet die Chance bieten, sich in die politischen Institutionen der kommunalen Familie einzubringen.